



# ACATIS FAIR VALUE SPEZIAL

01/2023

## ESG-Anhänge und andere regulatorische Veränderungen

---

Seit 1. Januar 2023 ist der ESG-Anhang, die sogenannten vorvertraglichen Informationen, ein fester Bestandteil des Fondsprospektes geworden. Der Anhang soll für mehr Transparenz und Vergleichbarkeit in der nachhaltigen Geldanlage sorgen und gibt daher sehr ausführlich z.B. den gesamten Nachhaltigkeitsprozess inklusive aller definierten Ausschlusskriterien des jeweiligen Fonds an. Für alle ACATIS Fair Value Fonds wird dieser Anhang separat als Dokument unter dem jeweiligen Fonds auf unserer Website zur Verfügung gestellt. Leider bestehen noch Unsicherheiten hinsichtlich der genauen Umsetzung der regulatorischen Vorgaben und auch Unterschiede in der Handhabung durch die verschiedenen europäischen Aufsichtsbehörden. Es kann daher zu Beginn zu Irritationen und Rückfragen kommen.

Im ESG-Anhang muss zwischen Vorgaben der Taxonomie und der Offenlegungsverordnung unterschieden werden, was nicht immer leichtfällt.

Ein konkretes Beispiel für die Taxonomie bietet direkt die erste Frage des ESG-Anhangs: „Werden mit diesem Produkt nachhaltige Investitionen angestrebt?“ Als ernstzunehmende Nachhaltigkeitsfonds mit FNG-Siegel können die ACATIS Fair Value Fonds diese Frage natürlich mit „ja“ beantworten, doch die Tücke steckt in der Aufgliederung, die in Umweltziele und soziale Ziele gemäß Taxonomie unterteilt sind. Bisher sind nur zwei der sechs Umweltziele der Taxonomie, nämlich Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, definiert. Diesem Sachverhalt trägt die deutsche Aufsichtsbehörde BaFin Rechnung und gewährt bei entsprechender Erläuterung ein „nein“ zu dieser Frage, in Luxemburg besteht man jedoch auf eine entsprechende Mindestangabe.

Alle unsere Investitionstitel leisten einen Beitrag zu mindestens einem der Nachhaltigen Entwicklungs-

ziele der UN (SDGs), entweder sozial oder Umwelt. Um die Flexibilität in der Titelauswahl für unser Fondsmanagement zu bewahren, geben wir daher bei den Einzelanteilen (Umwelt oder sozial) nur einen kleinen Mindestanteil von 10% an. In der tatsächlichen Portfoliobewertung muss die Summe beider Anteile selbstverständlich dann 100% betragen.

Hinsichtlich des obersten Taxonomieziels, nämlich des Klimaschutzes, gehen wir mit gutem Beispiel voran und haben alle unsere ACATIS Fair Value Fonds bereits im letzten Jahr mit dem CO<sub>2</sub>-Zertifikat klimaneutral gestellt. Mehr Umwelt geht eigentlich nicht.

In der Offenlegungsverordnung ist ebenfalls ab 01.01.2023 eine wichtige Änderung in Kraft getreten. Seit Beginn des Jahres dürfen in einem Artikel 9-Fonds maximal 20% Liquidität und Absicherung enthalten sein. 100% der investierten Titel müssen gemäß des im Prospekt definierten Nachhaltigkeitsprozesses Investitionen sein, die ein nachhaltiges Ziel verfolgen. In unseren ACATIS Fair Value Fonds nutzen wir bereits seit 2019 die 17 Nachhaltigen Entwicklungsziele der UN als aktiven Filter. Eine sogenannte Schmutzquote, also Ausnahmen, die vom definierten Nachhaltigkeitsprozess abweichen, sind im Portfolio nicht mehr erlaubt. Wahrscheinlich wurden daher viele Artikel 9-Fonds auf Artikel 8 zurückgestuft.

Für ACATIS Fair Value waren die neuen Vorgaben leicht umzusetzen, da unsere Nachhaltigkeitsstrategie bereits seit langem danach ausgerichtet ist.

Nicole Török

ACATIS Investment KVG mbH

### Disclaimer

Diese Unterlage richtet sich an professionelle Investoren bzw. geeignete Gegenparteien im Sinne des WpHG und ist nur im Rahmen einer Beratung zur Weitergabe an Privatkunden bestimmt. Die Unterlage ist zudem kein Angebot an Personen, an die sie aus Rechtsgründen nicht abgegeben werden darf. Die Unterlage dient nur der Information und ist keine Anlageempfehlung oder Aufforderung zum Fondskauf. Die dargestellte Anlagemöglichkeit kann für bestimmte Anleger wegen ihrer speziellen Anlageziele und finanziellen Situation ungeeignet sein. Privatpersonen sollten sich vor einem Fondskauf fachlich beraten lassen. Abgegebene Meinungen gelten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung und können sich ändern, ebenso die Fondszusammensetzung und Allokationen. Bisherige Wertentwicklungen sind keine Garantie für künftige Erträge. ACATIS übernimmt keine Gewähr für die Erreichung der Marktprognosen. Trotz sorgfältig ausgewählter Quellen kann die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Genauigkeit der Informationen nicht garantiert werden. Die Informationen dürfen weder reproduziert noch weiterverteilt werden. Die Vertriebszulassungen der ACATIS-Fonds in einzelnen Ländern und zugehörige Dienstleistungen können unterschiedlich sein. ACATIS stellt die Verkaufsprospekte, wesentlichen Anlegerinformationen (KIDs), Jahres- und Halbjahresberichte ihrer Fonds kostenlos auf Deutsch bereit ([www.acatis.de](http://www.acatis.de)). Die ACATIS Investment KVG mbH hat ihren Hauptsitz in Deutschland und wird von der BaFin, Marie-Curie-Straße 24-28, in 60439 Frankfurt, beaufsichtigt. ACATIS Investment KVG mbH, mainBuilding, Taunusanlage 18, D-60325 Frankfurt am Main, Tel: +49 / 69 / 97 58 37-77, Fax: +49 / 69 / 97 58 37-99, E-Mail: [anfragen@acatis.de](mailto:anfragen@acatis.de), Info: [www.acatis.de](http://www.acatis.de)